

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatlich. Einzelne R. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungs-
teile 2,50 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 R.,
unter Eingangs 6 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Veilage, Synodal-Veilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 263

Freitag, 11. November

1921

Die Anbetung der Gewalt.

Von Richard Lipinski

Meine Erklärung im Landtage am 2. November hat den Widerspruch einer Anzahl Beteiligten hervorgerufen. Es wird versucht, durch eine Reihe von Berichtigungen einen dichten Schleier über den festgestellten Tatbestand zu legen, um die Sache unübersichtlich zu gestalten und die Öffentlichkeit von den entscheidenden Feststellungen abzulenken. Außerdem werden mit die verschiedensten Motive für die Veröffentlichung unterstellt. Hierzu habe ich folgendes zu sagen:

Der Weltkrieg hat bewiesen, daß mit der Gewalt weltwirtschaftliche und nationale Probleme nicht gelöst werden können. Diese Erkenntnis scheint noch nicht Gemeingut des Volkes geworden zu sein. Denn gewisse Kreise der Bevölkerung haben noch den Glauben, daß die Wirkungen des Krieges noch außen und innen durch Anwendung von Gewalt verändert werden können. Dieser Glaube ist kindlich, zeigt aber, wie wenig die geistige Umstellung nach der Revolution erfolgt ist und daß gewisse Kreise immer noch an die Gewaltmethode glauben. Es wird von rechtsstehender Seite fortgesetzt mit dem Gespenst eines Linksputschs gearbeitet und die öffentliche Meinung beunruhigt, um den Vorwand zur Rechtfertigung der eigenen Putschorganisationen zu erlangen.

Es ist richtig, daß verschiedentlich von Kommunisten der Versuch gemacht worden ist, mit Gewalt die politischen Machtverhältnisse zu verändern, zuletzt im März 1921. Es muß aber festgehalten werden, daß dieser letzte Versuch kläglich zusammengebrochen ist und in Sachsen keine Bedeutung erlangen konnte, weil vom Ministerium des Innern vorbeugende Maßnahmen getroffen worden waren. Gerade der Märzputsch hat auch in den Arbeitervereinen die letzte Illusion zerstört, als wenn es durch Anwendung putschistischer Mittel möglich sei, die politischen Machtverhältnisse zu verändern.

Diese Illusion ist auch dadurch zerstört worden, daß durch das Sinken des Marktwertes eine Steigerung der Produktion und eine Abnahme der Exportlosgenheit herbeigeführt worden ist. Das zeigt, daß die Idee gewalttätiger Putsch nur gedeihen konnte auf einer unsicheren wirtschaftlichen Grundlage der Arbeiterklassen. Dazu kam, daß das Ministerium des Innern vorbeugende Maßnahmen gegen die im Herbst entstehende Forderungswelle und die zu besorgende Auflehnung der Arbeiterschaft eingeleitet hatte. Waren daher aus wirtschaftlichen Gründen keine Linksputsche zu erwarten, so um so weniger aus politischen Gründen, da die kommunistische Partei einen völligen Zusammenbruch erlitten hat und sich in Einzelgruppen auflöste. Dieser Auflösungsprozeß selbst zeigt aber, daß die Putschstatistik in der Arbeiterbewegung keinen Boden mehr gefunden hat. Es ist auch illusorisch, mit geheimen Kampforganisationen, die doch nur in kleinem Umfange und unzulänglich aufgestellt werden könnten, gegen eine geschlossene Kampforganisation, die mit allen modernen Kampfmitteln ausgerüstet ist, aufzutreten.

Die Putschgefahr von links hat den rechtsstehenden Kreisen den Vorwand zur Errichtung von Selbstschußorganisationen gegeben, die in der letzten Zeit durch den oberösterreichischen Selbstschuß gefördert worden sind. Der oberösterreichische Selbstschuß, der anfangs von der Reichsregierung gebilligt und unterstützt worden ist, hat den anderen Selbstschußorganisationen nur als Deckmantel gedient, um ihre eigene Daseinsberechtigung nachzuweisen zu können. Es haben sich in den Selbstschuß von Oberösterreich eine Menge Organisationen eingedrängt, um sich selbst zu festigen und eine kompakte konterrevolutionäre Masse zu schaffen. Dazu gehören die sogenannten Arbeitsgemeinschaften: die „Orgefa“, die „Brüder vom Stein“, „Organisation C“, „Organisation Oberland“ usw. Der Selbstschuß Oberösterreich ist dann aber aufgelöst und die Verbündungen für ihn verboten worden. Trotzdem die Auflösung der Arbeitsgemeinschaften von der Reichsregierung angeordnet wurde, sind noch in letzter Zeit für Oberösterreich Werbungen vorgenommen und Leute vereinzelt nach Oberösterreich geschickt worden. Aus der Billigung der Reichsregierung für den eigentlichen Schuß Oberösterreich leiten die Selbstschußorganisationen für sich den guten Glauben her, daß sie selbst sich in Oberösterreich einmischen dürften. Ein durchaus verkehrtes Beginnen! Der Versuch, von links und rechts Selbstschußorganisationen aufzubauen, führt zu einem immer mehr gesteigerten Mißtrauen innerhalb der Bevölkerung, und jeder Versuch des Neuanstaus solcher Selbstschußorganisationen muß naturgemäß das Mißtrauen und die Erbitterung innerhalb der Bevölkerung steigern. Dadurch wird das öffentliche politische Leben vergiftet und jede Aufbaumöglichkeit, sei es im sozialistischen oder kapitalistischen Sinne, unmöglich gemacht, Rußland ist dafür ein durchschlagender Beweis. Es muß die Aufgabe des Staates sein, selbst Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Die sächsische Regierung kann für sich in Anspruch nehmen, nach Kräften dazu beigetragen zu haben, dieses Ziel zu erreichen; wenn es ihr bisher nicht restlos gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, so sind die Selbstschußorganisationen daran schuld, die es in ihrem eigenen Lebensinteresse nicht zu einer Beruhigung kommen lassen wollen. Die im Landtage von mir abgegebene Erklärung richtet sich an die Bevölkerung Sachsens und wirt um ihre Mitarbeit, um den Gedanken dafür zu werden, daß die Selbstschüsse abgebaut und unterdrückt wird. Je mehr es gelingt, das gegenseitige Mißtrauen und den Meinungsstreit auf dem Boden des politischen Tageskampfes durch die politischen Parteien zurückzuführen, je mehr wird es auch zu einer Beruhigung im öffentlichen Leben kommen.

Das Ministerium des Innern hat Wert darauf gelegt, daß der freie Meinungsaustrausch gewährleistet wird und das Vereins- und Versammlungsrecht sich in steifen Bahnen entwickelt. Auch hier richte ich den Appell an alle, diese Entwicklung durch gewalttätige Einzelmaßnahmen nicht zu stören.

Es wird das Zusammenarbeiten der verschiedenen Organisationen bestritten. Ein Schulbeispiel, das gegen diese Behauptung spricht, ist folgendes: Hauptmann Luyken ist Landesgeschäftsführer der „Brüder vom Stein“. Er gründete im Herbst 1920 das Institut für Heimatkunde, das handelsgerichtlich eingetragen wurde. Das Bureau dieses Instituts befindet sich im Bureau der Abwicklungsstelle der Zeitfreiwilligen, Bataillon 0, Leipzig, Kronblümling 9. In demselben Räume befindet sich die Landesstelle der „Brüder vom Stein“. Die „Brüder vom Stein“ haben auch die Telephonnummer der Abwicklungsstelle der Zeitfreiwilligen übernommen. In derselben Geschäftsstelle befindet sich auch ein Schrank des Deutschen nationalen Jugendbundes, mit dem die Geschäftsstelle der „Brüder vom Stein“ angeblich nichts zu tun hat. Dr. Wülfhagen hat ja auch zugleich für den Sportverein „Silberner Schild“ berichtigt. Auch in dem Berichte des Geschäftsführers Schuberth der „Brüder vom Stein“ in Pirna wird erwähnt, daß der Geschäftsführer der Deutschen nationalen Volkspartei in Pirna, Major Wagner, sich der Mitgliederversammlung der „Brüder vom Stein“ vorstellte und daß Schuberth erklärt habe, daß er mit der Deutschen nationalen Volkspartei zusammenarbeite.

Aus diesen Darlegungen geht das ideale Zusammenarbeiten der verschiedenen Organisationen miteinander hervor. Deshalb war ich durchaus berechtigt, von einem Zusammenarbeiten der Organisationen zu sprechen. Der Einwand, daß preßrechtliche Berichtigungen vorgekommen seien, daß durch die Veröffentlichung ein unzulässiger Eingriff in schwebende Verfahren stattgefunden habe, ist hinsichtlich, weil die schwebenden Strafprozesse gar nicht erwähnt sind und das Material nur insoweit veröffentlicht wurde, als es zur Unterlage für ein polizeirechtliches Einschreiten dienete.

Irreführend ist auch die Behauptung Dr. Wülfhagens, daß es sich um einen erlaubten Verein der „Brüder vom Stein“ handle, weil er beim Amtsgericht Leipzig in das Vereinsregister eingetragen worden sei. Durch die Eintragung in das Vereinsregister erwirbt der Verein nur die Rechtsfähigkeit. Wenn das Polizeiamt Leipzig gegen die Eintragung keinen Einwand erhoben hat, so wird ihm nicht bekannt gewesen sein, daß dieser Verein eine Fortsetzung der verbotenen Orgefa ist, sonst hätte es Einspruch erheben müssen. Für den Charakter des Vereins kommt nicht die Eintragung, sondern die Tätigkeit des Vereins in Frage. Das Polizeiamt Leipzig hat auf das ihm vom Ministerium des Innern unterbreitete Material hin ja den Landesverein „Brüder vom Stein“ und den Sportverein „Silberner Schild“ verboten. Auch das Amtsgericht Leipzig hat auf Grund des gleichen Materials die Beschlagnahme des Vermögens der „Brüder vom Stein“ verfügt.

Ein weiterer Einwand, daß durch die Veröffentlichung die Außenpolitik des Reiches gefährdet werde, ist hinsichtlich, weil gerade durch Unterbindung der Selbstschußorganisationen die Reichspolitik unterstützt und gefördert wird und die getroffenen Maßnahmen die Billigung der entscheidenden Reichsstellen finden.

Je mehr Teile der Bevölkerung Sachsens davon ablassen, Kampforganisationen gegeneinander zu bilden, je eher wird die Ruhe und Ordnung des Landes sichergestellt sein. Ich richte an die sächsische Bevölkerung die Bitte, die Regierung in diesem Streben zu unterstützen und daran mitzuwirken, durch freien Meinungsaustrausch die geistige Umstellung zu fördern, damit wir aus dem Chaos herauskommen.

Zum sächsischen Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921.
Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

Zum sächsischen Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921.

Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

Im Bereiche des Finanzministeriums schließt das Kap. 74 (Verwaltung der Staatsschulden) diesmal ohne Zuschuß ab, weil nach Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich, die zugleich die Übernahme der damaligen sächsischen Staatsschulden auf das Reich zur Folge hatte, dieses die Kosten der sächsischen Staatsschuldenverwaltung so lange voll zu erhalten hat, als nicht neue fundierte sächsische Staatsschulden zu verwalten sind. Die Verwaltung des Großen Gartens und der sonstigen staatlichen Gartenanlagen in Dresden beansprucht im neuen Etat nahezu 1 Mill. M. Zuschuß (1/2 Mill. M. mehr als im Voretat, also aber eine Verdoppelung des Zuschusses). Demgegenüber sieht der noch immer nicht erhöhte Beitrag der Stadt Dresden zur Gartenbewässerung und Wegeunterhaltung im Großen Garten in Höhe von 10 000 M. recht bescheiden aus; doch sind Verhandlungen zwischen Staat und Stadt wegen Erhöhung dieses Beitrags auch hier im Gange. Auch die Fortschleifung der Thranabfälle scheint unbeeinträchtigt im neuen Haushaltsplane wieder. Auch hier hat der Zuschuß nahezu verdoppelt und auf rund 918 000 M. gesteigert werden müssen. 2 Mill. M. werden als zweiter Teilbeitrag für die Errichtung des Braunkohlenforschungsinstituts in Freiberg bei Kap. 77 (Bergakademie Freiberg) angefordert. Bei der Alters- und Landeskulturzentralbank (Kap. 78) sollen zur Verringerung des Zuschusses die Einnahmen künftig dadurch gesteigert werden, daß neben einem Anteile des Staats am Reinvermögen der Landeskulturzentralbank auch von der Alterszentralbank Kostenbeiträge zur Tragung des bei ihr entstehenden Aufwandes aus den Erträgen der Bank an die Staatskasse abgeführt werden, wodurch dem Landtage der Entwurf eines abgeänderten Alterszentralbankgesetzes vorgelegt werden wird. In dem der Straßen- und Wasserbauverwaltung gewidmeten Kap. 79 stehen die Ausgaben für planmäßige Fortsetzung der Stromberichtigungsarbeiten nicht wieder. Ebenso sind die Ausgaben für sonstige Wasserbauten ganz wesentlich verringert, weil mit dem 1. April 1921 die sächsische Stromabrede auf das Reich übergegangen ist und künftig das Reich für diese Ausgaben aufzukommen hat. Im übrigen findet sich unter den Einnahmen erstmalig ein Betrag von über 1 Mill. M., den das Reich an Sachsen zu erstatten hat, indem bis zur endgültigen Übernahme der sächsischen Beamten auf das Reich aus Anlaß der Bereicherung der Wasserstraßen zunächst noch alle persönlichen Ausgaben weiter von Sachsen geleistet und verrechnet werden müssen. Tragen diese beiden Momente ganz wesentlich zur Verringerung dieses Staatsteiles bei, so wird er auf der anderen Seite durch die Steigerung der für die Unterhaltung der Straßen mit 17 Mill. M. (4 1/2 Mill. M. mehr als Voretat) vorgesehenen Mittel fast belastet.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in der Beantragung der Rekrutenausgaben gegenüber dem Voretat dieses Mal an der Spitze aller Ministerien markiert, ist nicht weiter verwunderlich; denn allein die im September 1921 vom Landtage beschlossene Übernahme der persönlichen Volksschulden auf den Staat erfordert einen Aufwand von 384 Mill. M., zu dem die Gemeinden für das Jahr 1921 ein Drittel beizutragen haben (128 Mill. M.). Im übrigen beweisen die Rekrutenausgaben an die Universität Leipzig in Höhe von 15 1/2 Mill. M., an die Technische Hochschule in Dresden in Höhe von 8 1/2 Mill. M., an die evangelischen Kirchen in Höhe von 6 1/2 Mill. M., an die Seminare in Höhe von 6,2 Mill. M. usw., daß es das Bestreben der Regierung ist, trotz der Schwierigkeit der Finanzlage die Kulturziele des Landes keineswegs verkümmern zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel und Kräfte, soweit es nur irgend verantwortet werden kann, auch in Zukunft zu fördern.

Doch mit dem fortgeschritten Steigen der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter die Mehrbelastung der Staatskasse mit Ruhegehaltspend in Hand geht, liegt zwangsläufig in der zu-